

Zwischenergebnis nach Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Lösung für die kommunalen Altschulden im Land Nordrhein-Westfalen

Die Kommunen sind tragende Säule und Rückgrat unseres Gemeinwesens. Bürgerinnen und Bürger erleben einen funktionierenden Staat zuerst unmittelbar vor Ort in handlungsfähigen Gemeinden, Städten und Kreisen. Für die Handlungsfähigkeit der Kommunen entscheidend ist eine solide Finanzausstattung, die es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben verlässlich und im Sinne des Gemeinwohls zu erfüllen.

Das Land hat seine Unterstützung für die Kommunen in den letzten Jahren substantiell ausgeweitet. Insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, wie etwa der Ausgleich von Gewerbesteuer-mindereinnahmen in Höhe von über 2,7 Milliarden Euro. Seit 2017 konnten die kommunalen Liquiditätskredite um über 6,7 Milliarden Euro zurückgeführt werden.

Mit Blick auf die zunehmende Eintrübung der Konjunktur, sinkende Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen zum Beispiel durch das Inflationsausgleichsgesetz vom Herbst 2022, steigende Kosten in vielen Bereichen und die Folgen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst ist allerdings absehbar, dass sich die Perspektiven für die Kommunalhaushalte deutlich verschlechtern.

Gleichzeitig stehen die Kommunen aktuell und auch in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die Aufnahme und Integration einer großen Zahl von Flüchtlingen, die Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur mit Blick auf Klimaschutz und Klimafolgen, die Modernisierung und Erweiterung der kommunal getragenen Bildungsinfrastruktur vor dem Hintergrund von Digitalisierung und Ganztagsausbau erfordern eine finanziell gut aufgestellte kommunale Familie.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung erstmals einen Vorschlag zur Lösung der seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen ungelösten Problematik der kommunalen Altschulden vorgelegt. Sie wird gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden den vorliegenden Ansatz weiterentwickeln, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen.

Der Einstieg in die Altschuldenlösung soll zum kommunalen Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Dies ermöglicht, zunächst die laufenden Verhandlungen mit dem Bund zum Abschluss zu bringen. Die Bundesregierung bleibt weiterhin gefordert, ihre in der Vergangenheit getätigten Zusagen zu erfüllen, d.h. sich wie zugesagt hälftig an einer Entschuldung der Kommunen zu beteiligen. Dazu gehört auch, zeitnah ein für alle Länder zustimmungsfähiges, realistisches Angebot vorzulegen. Ferner kann in diesem Zeitraum eine belastbare und kommunenscharfe Übersicht der tatsächlichen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung vorliegen, die eine geordnete Schuldenübernahme und eine umfassende Transparenz über die Kosten ermöglicht.

Die kommunalen Spitzenverbände erkennen an, dass die Landesregierung mit der Garantie eines Mindestanteils an der Grunderwerbsteuer in der Verbundmasse einen eigenen Beitrag zur Finanzierung und Tilgung der übernommenen Kredite eingebracht hat. Das Land sichert zu, die für das Jahr 2023 zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 460 Mio. Euro trotz absehbar sinkender Steuereinnahmen auch für die folgenden Jahre zu garantieren, um die Finanzierung der Altschuldenlösung sicherzustellen. Die Landesregierung strebt an, diesen Beitrag des Landes weiter zu erhöhen. Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass eine Lösung des Altschuldenproblems in Nordrhein-Westfalen nur möglich ist, wenn das Land und der Bund dafür zusätzliche Finanzmittel in maßgeblicher Höhe zur Verfügung stellen. Gemeinsam werden auf diese Weise die kommunalen Gestaltungs- und Investitionsmöglichkeiten nachhaltig gestärkt.